

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-1434

vom 22. Oktober 2024

Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2023-2024 betreffend Staatsanwaltschaft; Stellungnahme des Regierungsrats

1. Einleitung

Am 23. Juli 2024 übermittelte die Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft (Fachkommission) ihren Tätigkeitsbericht 2023-2024 betreffend **Staatsanwaltschaft**. Der Regierungsrat beauftragte die Sicherheitsdirektion, dem Regierungsrat bis spätestens am 05. November 2024 eine Stellungnahme zu den Empfehlungen zuhanden der Fachkommission zu unterbreiten.

Die Fachkommission unterbreitet dem Regierungsrat 4 Empfehlungen für Massnahmen gemäss §5 Abs. 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung (EG StPO). Die Sicherheitsdirektion hat die Staatsanwaltschaft eingeladen, zum Bericht der Fachkommission Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist am 06. September 2024 eingetroffen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Gemäss § 4 EG StPO übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Dabei kann der Regierungsrat der Staatsanwaltschaft verbindliche Weisungen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen (Absatz 2). In ihren Entscheidungen im Einzelfall über die Eröffnung, die Durchführung und den Abschluss von Verfahren sowie bezüglich der Vertretung der Anklage vor Gericht und der Ergreifung von Rechtsmitteln untersteht die Staatsanwaltschaft keinen Weisungen (Absatz 3). Der Regierungsrat zieht zur Ausübung seiner Aufsicht eine Fachkommission bei (§ 5 EG StPO). Diese führt von sich aus oder im Auftrag des Regierungsrates Inspektionen durch und berichtet sowohl dem Regierungsrat als auch der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die Fachkommission stellt dem Regierungsrat Anträge für Massnahmen. Der Regierungsrat leitet seine Beschlüsse zu den Anträgen zusammen mit dem Inspektionsbericht der Fachkommission an die Justiz- und Sicherheitskommission weiter (§ 5b Absatz 2 EG StPO). Er berichtet der Fachkommission sowie der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.

2.2. Allgemeine Feststellungen

Die Fachkommission stellt u.a. fest, dass die Mitarbeitenden – ungeachtet der von allen als hoch empfundenen persönlichen Belastung – nach wie vor gerne für die Staatsanwaltschaft arbeiten würden, was sich in der andauernden geringen Fluktuationsrate widerspiegeln würde. Die hohe Fallbelastung werde allerdings zunehmend als persönliche Herausforderung empfunden. Diese Belastung ergäbe sich einerseits aus der seit mehreren Jahren andauernden Fallzunahme, als auch durch Mehraufwand, der aus gesetzgeberischen Neuerungen und zunehmend strengere höchstrichterliche Anforderungen herrühre. Es seien in den letzten Jahren verschiedene zusätzliche Personalressourcen gesprochen worden, doch sei für die Fachkommission klar, dass, sofern

in absehbarer Zeit keine Entschärfung der Situation eintreten sollte, weitere Entlastungsmassnahmen zu prüfen wären. Das gegenwärtige Pikettsystem stelle ebenfalls eine nicht unerhebliche Belastungskomponente dar, hinsichtlich welchem noch Überarbeitungsbedarf bestehe.

Trotz hoher Falleingangszahlen sei es der Staatsanwaltschaft gelungen, die Leistungsaufträge des Regierungsrats einzuhalten und viele ältere Verfahren abzuschliessen. Diese guten Leistungszahlen machten deutlich, dass die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft Gewähr für eine effiziente Arbeitsweise biete, wozu auch die von den Ersten Staatsanwältinnen durchgeführten Reorganisationen beigetragen hätten.

Sowohl Fachkommission als auch Staatsanwaltschaft betonen die konstruktive Zusammenarbeit und die offene Gesprächskultur, die es ermögliche, auch schwierige Themen anzusprechen und kritische Fragen zu stellen.

Der Regierungsrat bedankt sich bei Fachkommission und Staatsanwaltschaft für diese konstruktive Zusammenarbeit, und stellt erfreut fest, dass es der Staatsanwaltschaft trotz zahlreicher Mehrbelastungen gelungen ist, die Leistungsaufträge des Regierungsrats einzuhalten und mehrere ältere Verfahren abzubauen.

2.3. Aktuelle Empfehlungen

Empfehlung 1

Es sei betreffend UB-Pool eine Straffung der Entscheidkompetenzen zu prüfen und – sofern erforderlich – die hierfür notwendigen rechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten. Konkret sei zeitnah eine mögliche Erweiterung der Kompetenzen der UB mbA und mittelfristig die Einführung von Assistenz-StA zu prüfen.

Gemäss Bericht der Fachkommission habe die Überprüfung des «Pool-Modells» den Schwerpunkt der Inspektion gebildet. Diese seit nunmehr gut 10 Jahren bestehende Organisationsmodell stelle ein Erfolgsmodell dar, was sich insbesondere bei den Fallerledigungszahlen, bei der Einhaltung des Beschleunigungsgebots und bei der Altersstruktur der Fälle zeige. Auch von der Mehrheit der Mitarbeitenden werde das Modell grundsätzlich positiv beurteilt. Trotz der grundsätzlich guten Bewertung des Pool-Modells habe die Fachkommission aber gewisses Verbesserungspotential ausmachen könnte, ohne dass damit das Modell als solches in Frage gestellt werden soll (z.B. Doppelspurigkeiten beim Controlling verhindern durch Erweiterung der Kompetenzen der UB mbA , mittelfristige Einführung von Assistenz-Staatsanwältinnen und –Staatsanwälten, ungenügende Abbildung der hohen Verantwortung der Pool-StAs im Lohnband).

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft unterstützt die Empfehlung vollumfänglich und hält fest, dass insbesondere das Problem der Doppelspurigkeiten seit längerem bekannt sei, aber eine Weiterverfolgung des Themas aufgrund anderer, dringlicherer Pendenzen bisher nicht an Hand genommen werden konnte. Aktuell sei ein Personalentwicklungsprojekt geplant, in dessen Rahmen zu eruieren sein wird, wie weitergehende Kompetenzen für weitere Mitarbeitende auszugestalten sind und welche Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene dafür notwendig wären. Kleinere Anpassungen bzw. Optimierungen am Poolmodell würden kontinuierlich vorgenommen. Zudem werde die Feststellung der Fachkommission bezüglich ungenügende Einreihung der Pool-StAs zum Anlass genommen, eine Überprüfung der Einreihung der Pool-StAs und der stv. Leitenden StAs anzuregen.

Empfehlung 2

Es sei mit Blick auf die MAG der Untersuchungsbeauftragten sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf übergeordneter Ebene – mithin durch Weisungen, Checklisten oder ähnlichen Instrumentarien – ein objektivierter Ablauf betreffend das Einholen von Rückmeldungen über deren Arbeit in StA-Pool-Fällen zu schaffen.

Empfehlung 3

Es seien geeignete Massnahmen zu treffen, um die Untersuchungsbeauftragten besser in den Wissenstransfer einzubeziehen.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft unterstützt die Empfehlungen 2 und 3.

Empfehlung 4

Es sei ein neues Cybercrime-Konzept für die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang auch eine gemeinsame Cyber-Strategie mit der Polizei zu entwickeln.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft

Diese Empfehlung wird von der Staatsanwaltschaft unterstützt und stehe im Einklang mit den bereits eingeleiteten Massnahmen.

2.4. Pendenzen aus früheren Tätigkeitsberichten

2.4.1. Fachstelle Cybercrime

Die Fachkommission hatte im Tätigkeitsbericht vom 16. Mai 2022 3 Empfehlungen zu diesem Bereich formuliert und sich zum Ziel gesetzt, deren Umsetzung anlässlich der Inspektion 2023-2024 zu prüfen. Aufgrund diverser Personalrochaden innerhalb des Fachbereichs und insbesondere aufgrund des Weggangs des Leiters der Fachstelle konnte dieses Vorhaben allerdings nicht wie geplant umgesetzt werden. Allerdings böten diese Wechsel auch eine Chance für eine Neuorientierung, was auch von den Ersten Staatsanwältinnen so erkannt worden sei. So werde insbesondere die Fachstelle in einen Kompetenzbereich umgewandelt. Einige Grundsatzfragen der anstehenden Umorganisation seien dabei jedoch noch ungeklärt. In ihrem Bericht formuliert die Fachkommission verschiedene Erkenntnisse, die im Rahmen der Umorganisation zu berücksichtigen sind und verzichtet aufgrund der neuen Ausgangslage auf eine Weiterverfolgung der Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht 2022. Stattdessen wurde neu im aktuellen Bericht die Empfehlung Nr. 4 für den Bereich Cybercrime formuliert.

2.4.2. IKS und Risikomanagement

Im Bericht 2019-2020 empfahl die Fachkommission eine Überprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements. Aufgrund eines ausführlichen Berichts der Staatsanwaltschaft konnte nun festgestellt werden, dass die wesentlichen Vorgaben in diesen Bereichen weitgehend durch übergeordnete Stellen vorgegeben und kontrolliert werden, und dass die Staatsanwaltschaft – soweit es in ihren Zuständigkeitsbereich fällt – mit internen Massnahmen und Prozessen ein taugliches System geschaffen hat, um betriebliche Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen adäquat entgegenzuwirken. Die Pendezenz könne daher definitiv geschlossen werden.

2.4.3. Prüfung einer externen Supervisionsstelle für akute psychische Belastungssituationen

Die Empfehlung ist umgesetzt. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft können sich an das kantonsinterne Care Team wenden, welches sie gegebenenfalls an eine geeignete Fachperson weiter weist.

2.3.4. Überarbeitung des Konzepts Kompetenzbereiche im Hinblick auf die Vermeidung eines ausschliesslichen Spezialistentums sowie in Bezug auf die Stärkung der Führungsverantwortung der Bereichsleitungen

Die Umsetzung ist im Gange. Aktuell wird im Kompetenzbereich Tierschutz im Rahmen eines Pilotversuchs bis Ende 2024 die Stärkung der Führungsverantwortung der Bereichsleitung geprüft

und sämtliche Fälle aus dem Kompetenzbereich Tierschutz ohne Einbezug der Pool-Leitungen direkt erledigt.

2.3.5. Prüfung der Schaffung eines Kompetenzbereichs für die Bearbeitung von Fahrlässigkeits- und/oder Unterlassungsedelikten im Bereich von ärztlichen Behandlungsfehlern und Arbeitsunfällen

Die Empfehlung ist umgesetzt. Geplant ist die Schaffung eines neuen Kompetenzbereichs «komplexe Fahrlässigkeitsdelikte» per Anfang 2025. Schwerepunktmässig sollen vor allem Delikte aus den folgenden Bereichen behandelt werden:

- Arbeitsunfälle jeglicher Art
- Sportunfälle
- Chemieereignisse
- Umwelt- und Gewässerschutzdelikte
- Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunde bzw. Beseitigung oder Nichtanbringung von Sicherheitsvorrichtungen (Art. 229 und 230 StGB)
- Ärztliche Behandlungsfehler

2.3.6. Unterstützung der Stellenbegehren

Diese Empfehlung ist umgesetzt.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat unterstützt die von der Fachkommission formulierten Empfehlungen vollumfänglich und beauftragt Sicherheitsdirektion und Staatsanwaltschaft mit deren Prüfung bzw. Umsetzung. Er nimmt zur Kenntnis, dass alle Massnahmen aus früheren Tätigkeitsberichten umgesetzt oder in Umsetzung sind.

4. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

<input type="checkbox"/>	Medienkonferenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	<input type="checkbox"/>	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

45 /SID
Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2023-2024 Staatsanwaltschaft, Stellungnahme des Regierungsrats Kommunikation erfolgt mittels Medienmitteilung

5. Beschluss

://: 1. Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für die geleistete Arbeit und ihren Bericht.

2. Der Regierungsrat nimmt vom Tätigkeitsbericht 2023-2024 betreffend Staatsanwaltschaft Kenntnis.
3. Die Staatsanwaltschaft und die Sicherheitsdirektion werden beauftragt, dem Regierungsrat über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Tätigkeitsbericht 2023-2024 bis spätestens Ende 2025 zu berichten.
4. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Empfehlungen aus früheren Tätigkeitsberichten umgesetzt oder in Umsetzung sind.
5. Die Landeskanzlei wird beauftragt, diesen RRB zusammen mit dem Tätigkeitsbericht 2023-2024 zu publizieren (§5b Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung)
6. Der Regierungsrat dankt den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft für die geleistete Arbeit.
7. Dieser Regierungsratsbeschluss wird gemäss Verteiler sowie mittels einer Medienmitteilung kommuniziert.

Beilagen:

- Tätigkeitsbericht 2023-2024 der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft vom 23. Juli 2024
- Stellungnahme der Staatsanwaltschaft vom 05. September 2024

Verteiler mit Beilagen:

- Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft, z.Hd. Fabian Odermatt, Aktuar, Grenzacherstrasse 8, 4132 Muttenz, fabian.odermatt@bl.ch
- Staatsanwaltschaft, z.H. Kommunikationsbeauftragter (michael.lutz@bl.ch)
- Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats (via Sekretariat JSK, georg.schmidt@bl.ch)
- Landeskanzlei zur Publikation von RRB und Tätigkeitsbericht mit der Medienmitteilung (internet@bl.ch)

Verteiler ohne Beilagen:

- Mitglieder des Regierungsrats
- Staatsanwaltschaft, z.Hd. Erste Staatsanwältin, (stawa.leitung@bl.ch)
- Sicherheitsdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich